

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

11-3685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl.10.001/70-Par1/85

Wien, am 27. Dezember 1985

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 W i e n

1700 IAB  
1986 -01- 09  
zu 1769 1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1769/J-NR/85, die die Abgeordneten Dr.Khol und Genossen am 3.Dezember 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

Vorerst darf festgestellt werden, daß die von Ihnen angesprochene Funktion nicht "oberste Kontaktfrau" lautet, sondern "Vorsitzende der Arbeitsgruppe des Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Durchführung des Frauenförderungsprogrammes im Bundesdienst".

Die Gründe für die Ernennung von Frau Oberrat Dr.Edith FISCHER, Leiterin der Abteilung III/1 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, waren folgende:

- a) Die Leiterin der Abteilung III/1 ist bereits seit mehreren Jahren Mitglied der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Durchführung des Frauenförderungsprogrammes im Bundesdienst und überdies Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Durchführung des Frauenförderungsprogrammes beim Bundeskanzleramt.
- b) Sie ist weiters seit 1979 gewähltes Mitglied des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die sonstigen Bediensteten und stellvertretender Obmann in diesem Gremium, in dem es übrigens insgesamt nur 2 Frauen gibt. Überdies sollte die Funktion der Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aus nahe-  
liegenden organisatorischen Gründen von einer Beamtin der Zentralstelle wahr-  
genommen werden.

ad 2., 3., 4. und 5.:

Bei der in Rede stehenden Funktion handelt es sich um den Vorsitz einer Kommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz (BGBl.Nr.389 vom 11.Juli 1973 in der Fassung BGBl.Nr.439/1984); § 8 Abs.2 lautet: "Dem Bundesminister obliegt die Aufgabe, die Zusammensetzung, den Vorsitz und die Meinungsbildung jeder von ihm gemäß Abs.1 eingesetzten Kommission festzulegen."

Eine Befassung der Personalvertretungsorgane ist bei derartigen Kommissionen von Gesetzes wegen ebensowenig vorgesehen wie eine Wahl durch die Mitglieder der Kommission: beides ist auch unüblich und wurde in keiner der im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichteten Kommission je vorgenommen. Im übrigen darf bemerkt werden, daß es in den einzelnen Dienststellen entgegen der Meinung der Anfragesteller gar keine Kontaktfrauenkomitees gibt, sondern nur einzelne Kontaktfrauen.

ad 6.:

Ja

ad 7., 8. und 9.:

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde bisher immer auf Vorschläge einer ausscheidenden Kontaktfrau bei der Bestellung ihrer Nachfolgerin Bedacht genommen. Da sich diese Vorgangsweise in der Praxis bewährt hat, werde ich die Bestellung von Frau Dr.LAIMER zur Kontaktfrau vornehmen. Im übrigen war ich bis zum Zeitpunkt der Einbringung der vorliegenden Anfrage mit dieser Angelegenheit nicht befaßt.

ad 10.:

Seit Bestehen der Arbeitsgruppe wurden drei, jeweils dreitägige Schulungsseminare für Kontaktfrauen (Schulungsthemen siehe Beilage) abgehalten, stets gemeinsam mit dem Zentralausschuß beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die sonstigen Bediensteten, einmal auch mit zusätzlicher Beteiligung des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die Hochschullehrer.

- 3 -

Die Kosten der Seminare betragen:

- 1.Seminar (1983) ö.S 96.832,- (72 Personen)
- 2.Seminar (1984) ö.S 117.099,- (91 Personen)
- 3.Seminar (1985) ö.S 84.773,- (76 Personen)

ad 11.:

Bei der von Ihnen zitierten gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Mitteln für die Personalvertretung handelt es sich um die Bestimmungen gemäß § 29 AVP, die sich auf die Zurverfügungstellung und Instandhaltung von Räumlichkeiten, Einrichtungen etc. für die Personalvertretung beziehen. Gesondert von diesen Mitteln sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen veranschlagt. Es werden somit nicht die Mittel für die Arbeitsgruppe zur Durchführung des Frauenförderungsprogrammes im Bundesdienst aus den Mitteln genommen, die entsprechend dem Gesetz für die Personalvertretung bereitzustellen sind. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

ad 12.:

Siehe Frage 10.

ad 13.:

Siehe Frage 10.

Alle Seminare wurden im Hotel "Burgenland" in Eisenstadt abgehalten.

ad 14.:

Das Hotel gehört nicht der "Luxusklasse" an, verfügt aber über die erforderlichen Seminar-Räume und bietet als Seminarhotel günstige Sonderkonditionen an. Die Schwerpunkte des Programmes der Kontaktfrauenseminare wurden aus den Wünschen der Kontaktfrauen nach sorgfältiger Diskussion ausgewählt. Daß Kritik am Programm angebracht worden sein soll, ist mir nicht bekannt und auch in der Anfrage nicht in einer verifizierbaren Weise präzisiert. Hingegen wurde von vielen Teilnehmern die Nützlichkeit, Zweckmäßigkeit und Qualität der Fortbildungsveranstaltungen betont.

- 4 -

ad 15. und 16.:

Ich kann Vorwürfe und Kritik nur dann für berechtigt halten oder überhaupt dazu Stellung nehmen, wenn sie konkretisiert wird.

Auf anonyme oder überhaupt nicht konkretisierte und überprüfbare Kritik bin ich nicht in der Lage Stellung zu nehmen.

*Wolfgang*

ANLAGE

# THEMEN

## Schulungsseminar 1983

ObRat Dr. Matzenauer "Das Universitäts-Organisationsgesetz, insbesondere unter Berücksichtigung der Mitwirkungsrechte der sonstigen Bediensteten in den Kollegialorganen"

ObRat Mag. Lahounik "Dienstrechtliche Fragen, die für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung von besonderer Bedeutung sind"

MinRat Dr. Simmler "Das Personalvertretungsrecht"

## Schulungsseminar 1984

MinRat Dr. Simmler "Arbeitsplatzbewertungen"

GL MinRat Dr. Stumpf "Hochschullehrer-Dienstrecht"

ObRat Dr. Matzenauer "Zuständigkeit der Kollegialorgane gemäß UOG - Zusammenarbeit von Personalvertretung und Universitätsdirektionen"

ObRat Mag. Lahounik "Ressortspezifische Aus- und Weiterbildung"

## Schulungsseminar 1985

ObRat Mag. Lahounik "Disziplinarrecht und Dienstrechtsverfahren"

ObRat Dr. Matzenauer "Praktische Anwendung der Rechtsmittel im UOG"

Univ.Doiz.Dr. Schratz, Dr. List "Möglichkeiten und Strategien der Gesprächsführung für Frauen in männerdominierten Gremien"

Hofrat Dr. Köckinger "Förderungsprogramme für Frauen in der Wirtschaft, ein Blick über die Grenzen Österreichs"

Dr. Berger "Die rechtliche Situation der Universitätslektoren ohne Dienstverhältnis"